

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 01.10.2015
Drucksache Nr. 1695/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadträtin Christiane Menges aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadträtin Christiane Menges wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Erläuterungen:

Stadträtin Christiane Menges hat mit Schreiben vom 28. September 2015 erklärt, dass sie aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte, da sie auf Grund einer beruflichen Tätigkeit in Frankfurt sowie der Endphase ihres Studiums in Mannheim häufig von der Gemeinde abwesend ist.

Gemäß § 31 Abs. 1 und 2 GemO kann ein Stadtrat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat diesen Grund anerkennt.

In § 16 GemO ist als wichtiger Grund u.a. aufgeführt: „Wenn der Gemeinderat häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.“

In Würdigung aller einzelnen Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob der Stadträtin die Weiterführung ihres Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: